

Bonus-Malus-System

Association d'assurance accident (AAA)

Bonus-Malus-System

- Das Bonus-Malus-System wird ab dem Geschäftsjahr **2019** angewendet
- Prinzip des Bonus-Malus-Systems:
 - **Belohnen** der Beitragszahler, die ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, indem der Beitragssatz gesenkt wird
 - **Bestrafen** von „unfallträchtigen“ Beitragszahlern, indem der Beitragssatz erhöht wird
- Ziel des Bonus-Malus-Systems:
 - **Sensibilisierung** der Beitragszahler bezüglich Unfallverhütung
 - **Anreiz** für die Beitragszahler, verstärkt in die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu investieren

Anwendungsbestimmungen

- Der Geltungsbereich und die Anwendungsbestimmungen des Bonus-Malus-Systems werden durch eine [großherzogliche Verordnung](#) bestimmt
- Der Grundbeitragssatz jedes Arbeitgebers kann mittels eines individuellen Multiplikationsfaktors, dem Bonus-Malus-Faktor (F_{BM}), reduziert oder erhöht werden:

$$\text{Beitragssatz} = \text{Grundbeitragssatz} \cdot F_{BM}$$

- Der Grundbeitragssatz wird jährlich festgelegt (**0,70%** im Jahr 2025)
- Zur Berechnung des Bonus-Malus-Faktors werden die Beitragszahler nach ihrer Haupttätigkeit in **Risikoklassen** eingeteilt und mit anderen Beitragszahlern derselben Klasse **verglichen**

Risikoklassen

Risikoklasse	Beschreibung
01	Handel (falls nicht anders aufgeführt)
02	Reinigung und private Haushaltstätigkeiten
03	Hotels, Restaurants, Cafés
04	Erziehung, Vereins- und Freizeittätigkeiten, sportliche, kulturelle und religiöse Tätigkeiten
05	Gesundheits- und Sozialwesen, Schönheitspflege
06	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, Dienstleistungen im Bereich Immobilien und Informationstechnologie, Planungsbüros, Dienstleistungen und Medien
07	Industrielle Tätigkeiten (falls nicht anders aufgeführt)
08	Metall- und Holzverarbeitung, Herstellung von synthetischen Gegenständen, Herstellung, Installation, Reparatur und Wartung von Maschinen, Ausrüstungen und Kraftwagen, Feinmechanik
09	Hoch- und Tiefbau, Dacharbeiten, mineralgewinnende Industrie
10	Umbau und Ausbau, Gebäudetechnik
11	Landverkehr, Schiff- und Luftfahrt, Logistik und Lagerung, Post-, Kurier- und Expressdienste
12	Teilzeit- und Leiharbeit
13	Nahrungsmittelherstellung
14	Landwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Forstwirtschaft und ähnliche Tätigkeiten
15	Freiberufliche Tätigkeiten, Selbständige Handels- oder Handwerkstätigkeiten
16	Gemeinden
17	Staat

Der Bonus-Malus-Faktor (1/2)

- Der Vergleich zwischen den Beitragszahlern derselben Risikoklasse basiert auf den von der AAA über einen Beobachtungszeitraum von 12 Monaten gezahlten **Arbeitsunfalleleistungen**:
 - Sind die Arbeitsunfallkosten eines Beitragszahlers **proportional höher** als die durchschnittlichen Leistungen seiner Risikoklasse, wird ein Malus zugeteilt
 - Wenn **keine Unfalleleistungen** für einen Beitragszahler im Beobachtungszeitraum gezahlt wurden, wird ein Bonus zugeteilt
- Für die Bestimmung des Bonus-Malus-Faktors werden **Wegeunfälle und Berufskrankheiten** nicht berücksichtigt

Der Bonus-Malus-Faktor (2/2)

- Der Bonus-Malus-Faktor kann die folgenden Werte annehmen:

Bonus-Malus-Faktor	Beschreibung
0,85	Bonus von 15%
1,0	weder Bonus noch Malus (neutraler Faktor)
1,1	Malus von 10%
1,3	Malus von 30%
1,5	Malus von 50%

Um einerseits die Unternehmen in Bezug auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sensibilisieren und sie zur Einführung von Präventionsmaßnahmen zu bewegen und andererseits die Unternehmen zu belohnen, die Anstrengungen in diesem Bereich unternommen haben, wird der **Bonus**faktor ab dem 01.01.2023 von 0,9 auf 0,85 gesenkt. Dies hat zur Folge, dass der Beitragssatz für Unternehmen, Selbständige und Arbeitgeber einer Haushaltshilfe, die keine Arbeitsunfälle aufweisen, sich weiter verringert.

Berechnungsmethode (1/3)

Unfalleistungen, die für das Bonus-Malus-System berücksichtigt werden:

- **Sachleistungen, Krankengeld und Vollrenten**, die vor der Konsolidierung bzw. bis zur Ablauffrist anfallen;
- **Die erste nach der Konsolidierung fällige Rente**, die bis zum 65. Lebensjahr kapitalisiert wird;
- **Entschädigungen für physiologische Beeinträchtigung und Beeinträchtigung des Wohlbefindens**, die lebenslang kapitalisiert werden;
- **Entschädigungen für erlittene körperliche Schmerzen und für Entstellungsschaden**;
- Bei tödlichen Arbeitsunfällen: **Die Hinterbliebenenrente** (die lebenslang kapitalisiert wird) sowie die **Entschädigung für immaterielle Schäden** für Hinterbliebene.

Berechnungsmethode (2/3)

Bestimmung des Bonus-Malus-Faktors F_{BM} :

- Die Bestimmung des F_{BM} basiert auf der relativen Differenz (Δ) zwischen dem Belastungskoeffizienten des Beitragszahlers und dem Belastungskoeffizienten seiner Risikoklasse
- **Belastungskoeffizient** = Verhältnis zwischen den Unfallleistungen, die im Beobachtungszeitraum gezahlt wurden, und der Beitragsbemessungsgrundlage

- **Belastungskoeffizient des Beitragszahlers C_{CO} :**

$$C_{CO} = \frac{P_{CO}}{A_{CO}} \quad \text{mit} \quad \left\{ \begin{array}{l} P_{CO}: \text{Summe der Leistungen für die Unfälle des Beitragszahlers} \\ A_{CO}: \text{Beitragsbemessungsgrundlage des Beitragszahlers} \end{array} \right.$$

- **Belastungskoeffizient der Risikoklasse C_{CL} :**

$$C_{CL} = \frac{P_{CL}}{A_{CL}} \quad \text{mit} \quad \left\{ \begin{array}{l} P_{CL}: \text{Summe der Unfallleistungen aller Beitragszahler einer Risikoklasse} \\ A_{CL}: \text{Summe aller Beitragsbemessungsgrundlagen einer Risikoklasse} \end{array} \right.$$

Berechnungsmethode (3/3)

Verschiedene Fälle der relativen Differenz (Δ):

$$\Delta = \frac{C_{CO} - C_{CL}}{C_{CL}} \cdot 100\%$$

Fälle

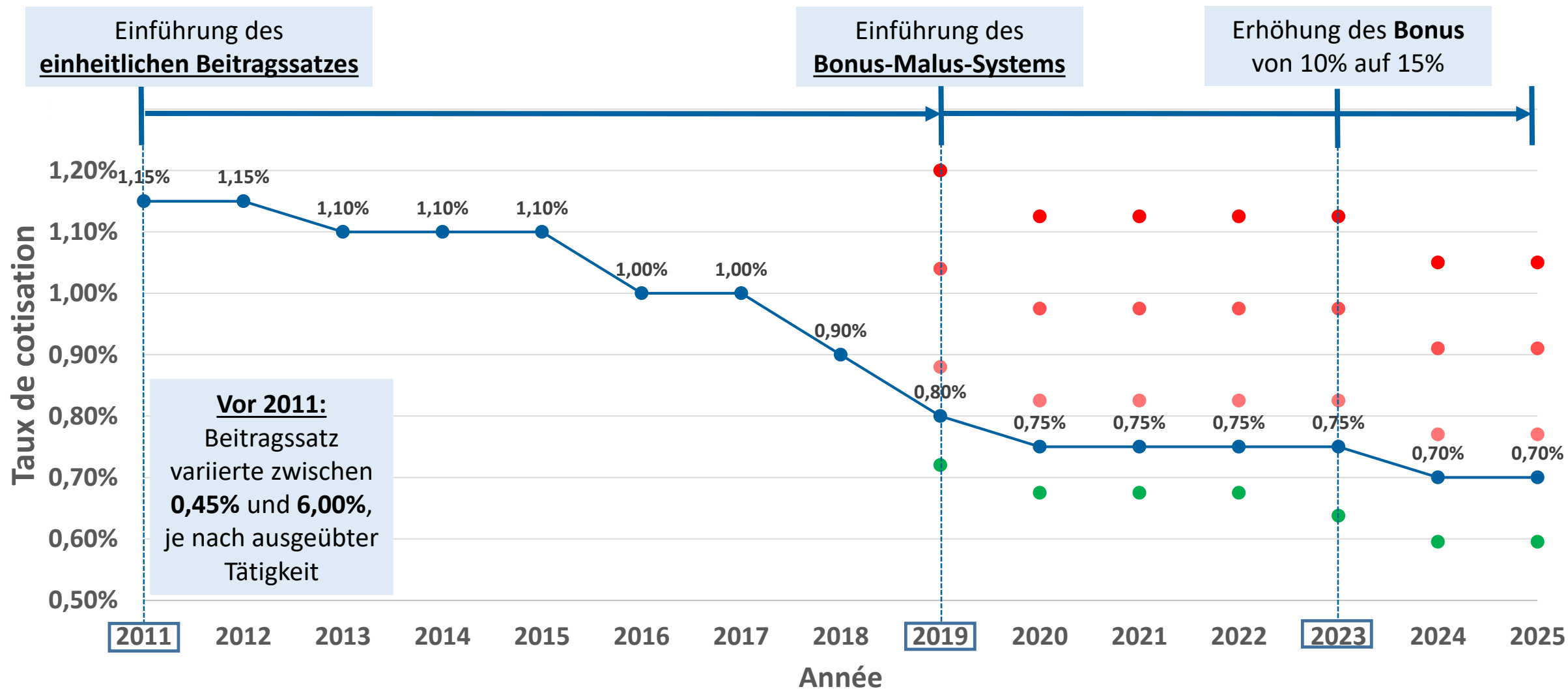
- $C_{CO} = 0 \Rightarrow$ Bonus wird angewendet
- $C_{CO} \leq C_{CL} \Rightarrow$ weder Bonus noch Malus
- $C_{CO} > C_{CL} \Rightarrow$ Malus wird angewendet

Werte des Bonus-Malus-Faktors (F_{BM}) auf Basis der relativen Differenz (Δ):

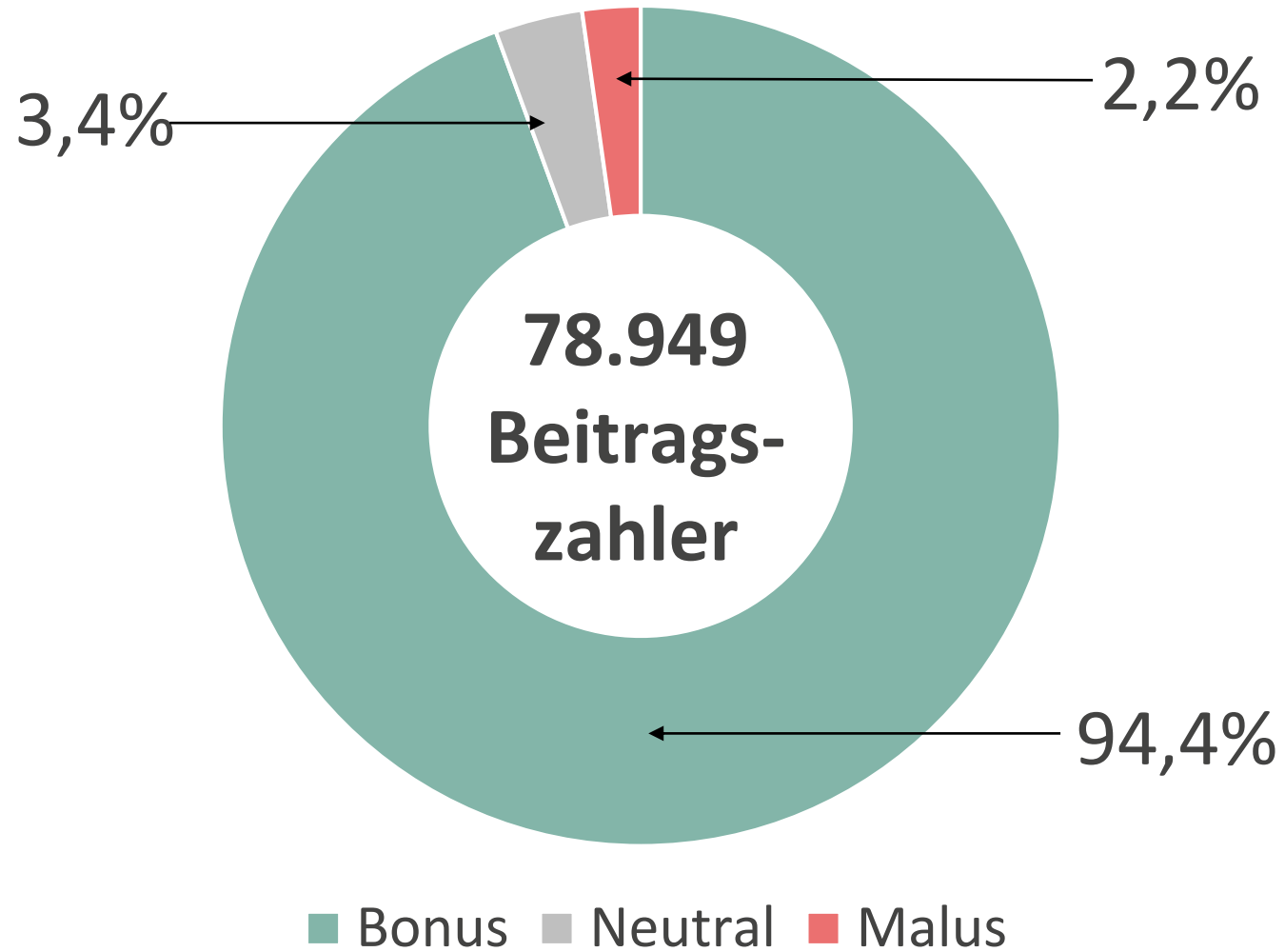
Δ (%)	$\Delta = -100$	$-100 < \Delta \leq 0$	$0 < \Delta \leq 33$	$33 < \Delta \leq 100$	$\Delta > 100$
F_{BM}	0,85	1,0	1,1	1,3	1,5
Satz*	0,595 %	0,70 %	0,77 %	0,91 %	1,05 %

(*) auf der Grundlage eines Basisbeitragssatzes von 0,70 % für das Geschäftsjahr 2025

Entwicklung des Beitragssatzes



Statistiken für das Jahr 2025



Hier finden Sie Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen:

<https://aaa.public.lu/de/support/faq/faqs-bonus-malus.html>

Kontakt



Adresse:

Association d'assurance accident
Dossiers bonus-malus
L-2976 Luxembourg

Telefonnummer:

(+352) 261915-2270

E-mail:

bonusmalus.aaa@secu.lu

Öffnungszeiten:

08h30-11h30 und 13h30-16h00

www.aaa.lu/bonusmalus